

# Dorfkurier

## der Gemeinde Hirschstein



Ortsteile: Althirschstein, Bahra, Böhla, Boritz, Heyda, Kobeln, Mehltheuer, Neuhirschstein, Pahrenz, Prausitz, Schänitz

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hirschstein

*Die Gemeindeverwaltung Hirschstein  
wünscht allen Leserinnen und Lesern  
ein schönes Pfingstfest.*

## WORT DES BÜRGERMEISTERS

*Liebe Hirschsteinerinnen und Hirschsteiner,*

Mit dem Mai haben wir hoffentlich die nasskalte Jahreszeit hinter uns gelassen und können uns auf den Sommer freuen.

Als Nachlese zu unserem **Ostermarkt** Ende März am Schloss Hirschstein haben wir auf unserer Gemeindehomepage eine kleine Bildergalerie eingerichtet. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die die Osterzeit in unserer Gemeinde zur schönsten Jahreszeit gemacht haben, sei es durch die schönen Osterbrunnen in unseren Ortsteilen oder die Unterstützung rund um den Ostermarkt.

Über die schlechte Ausgangslage zur Haushaltsplanung für das laufende Jahr hatte ich an dieser Stelle schon mehrfach berichtet. Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.03.2024 den Entwurf des **Haushaltsplanes** für das laufende Jahr vorerst nicht bestätigen konnte, stand die Entscheidung zum laufenden Haushaltsjahr in der Sitzung am 15.04.2024 wieder auf der Tagesordnung. Es galt die Frage zu klären, wie wir einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen um somit die rechtliche Eigenständigkeit unserer Gemeinde weiterhin und vor allem dauerhaft zu gewährleisten.

Es ergaben sich aus der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024 folgende Ergebnisse:

#### ■ Einnahmenseite des Gemeindehaushaltes

Um den Bürger so gering wie möglich zu belasten, wurde die bisher diskutierte Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B auf 470 % nur auf 450 % vorgeschlagen. Eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A sowie die Gewerbesteuer wird im laufenden Jahr nicht vorgenommen.

#### ■ Ausgabenseite des Gemeindehaushaltes

Auf der Ausgabenseite des Gemeindehaushalts konnten noch Einsparungen in verschiedenen Bereichen getroffen werden, so z. B. im Bereich Personalkosten.

Da trotz der getroffenen Maßnahmen auf der Einnahmen- sowie Ausgabenseite der Haushalt für das Jahr 2024 keine größeren Spielräume zulässt, ergeben sich im Umkehrschluss folgende Konsequenzen:

- Wegen fehlender freier Eigenmittel können keine Fördergelder beantragt werden.
- Es sind keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen

möglich, darunter zählen auch die Reparatur/Instandsetzung von Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen.

- Es stehen keine freien Mittel für andere freiwillige Leistungen zu Verfügung. Die Vereinsförderung sowie die Förderung für kulturelle Zwecke entfallen.
- In der Perspektive muss die Anhebung von Gebühren und Entgelten, z. B. für die Genehmigung eines Lagerfeuers diskutiert werden.
- Pachtverträge werden bei Auslaufen der Bindungszeit ausgeschrieben.

Im schlimmsten Falle werden mit dem Haushaltsbescheid durch das Kommunalamt/Landratsamt Auflagen erteilt, die ein verpflichtendes Haushalts- und Strukturkonzept notwendig werden lassen und weitere Einsparungen fordern.

Es bleibt die Hoffnung, dass sich mit der Haushaltsdiskussion 2025 die Perspektive wieder verbessert. Dafür wird aber ein baldiges Umdenken bei Landes- und Bundesregierung nötig sein, damit die kommunale Ebene auch ohne umfangreiche Steuererhöhungen weiter ihre Aufgaben erfüllen kann.

Hinsichtlich dem **geförderten Breitbandausbau in unserer Gemeinde** hatte ich vor einiger Zeit informiert, dass wir einem entsprechenden Landkreisprojekt beigetreten sind. Derzeit verdichten sich die Hinweise, dass tatsächlich in absehbarer Zeit in der Ortslage Mehltheuer die entsprechenden Arbeiten seitens der Deutschen Telekom beginnen werden. Ich halte Sie dazu auf dem Laufenden.

Im Monat Mai gibt es auch wieder zwei Termine, die unsere persönliche Beachtung verdienen: Am **9. Mai** werden alle Väter geehrt und am **12. Mai** alle Mütter. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass man egal wie alt man ist, für seine Eltern immer Kind bleibt. Nutzen Sie diese Tage also, um im Kreise Ihrer Lieben gemeinsame Zeit zu verbringen. Die Familie ist schließlich in diesen bewegten Zeiten der manchmal einzig verbleibende Rückzugsort.

*Es grüßt Sie herzlich*

*Ihr*

*Conrad Seifert*

*Bürgermeister*

# Amtsblatt der Gemeinde Hirschstein

Nr. 5  
03.05.2024



Ortsteile: Althirschstein, Bahra, Böhla, Boritz, Heyda, Kobeln, Mehltheuer, Neuhirschstein, Pahrenz, Prausitz, Schänitz

Amts- und Mitteilungsblatt für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hirschstein

## ■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 für das Wahlgebiet

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>1</b> Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>Regionalbauernverband Elbe/Röder e.V.</b>				
1	Thiemig, Frank	Landwirt	1973	01594 Hirschstein
2	Nicol, Carmen	Buchhalterin	1976	01594 Hirschstein
3	Ulbricht, Peggy	Dipl.-Betriebswirtin	1976	01594 Hirschstein
4	Michael, Christian	Landwirt	1991	01594 Hirschstein
5	Fichtner, Frank	Baggerfahrer	1986	01594 Hirschstein
6	Seifert, Markus	selbstständig	1971	01594 Hirschstein

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>2</b> Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>Wählervereinigung Mehltheuer „Vereinigte Dorfgemeinschaft“</b>				
1	Seifert, Sören	Niederlassungsleiter	1966	01594 Hirschstein
2	Bieber, Smöke	Dipl.-Sozialpädagogin	1969	01594 Hirschstein
3	Koch, Dorit	Personalsachbearbeiterin	1980	01594 Hirschstein
4	Roßberg, Ralf	Techn. Anleiter	1963	01594 Hirschstein
5	Strehlow, Mike	Bereichsleiter	1978	01594 Hirschstein
6	Thau, Eckehard	Teamleiter Arbeitsagentur i. R.	1956	01594 Hirschstein
7	Bieber, Jane	Sozialpädagogin	1987	01594 Hirschstein

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>3</b> Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>				
1	Günther, Detlef	Elektromeister	1954	01594 Hirschstein

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>4</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>Alternative für Deutschland – AfD</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Barth, Enrico	selbständiger Unternehmer	1971	01594 Hirschstein
2	Skuppin, Ronny	Unternehmer	1972	01594 Hirschstein
3	Heßler, Nadine	Servicekraft	1988	01594 Hirschstein
4	Kahlert, Renato Günther	Produktionsarbeiter	1973	01594 Hirschstein
5	Jäschke, Silvio	staatl. geprüfter Meister Hoch- und Tiefbau	1979	01594 Hirschstein
6	Thimm, Thomas	Hausmann	1967	01594 Hirschstein
7	Kretzschmann, Jana	staatl. gepr. Erzieherin	1972	01594 Hirschstein

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn die Bewerberin/Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Prausitz, 03.05.2024



Conrad Seifert, Bürgermeister

**■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024**

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Hirschstein wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –  
 Montag geschlossen  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Hirschstein, OT Prausitz, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein – Sekretariat (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerver-

zeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Hirschstein, OT Prausitz, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein – Sekretariat** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahl-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

raum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
  - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises **Meißen** oder durch **Briefwahl** an dieser Wahl teilnehmen.
  - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhalten auf Antrag
  - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen **Wahlschein** für die **Kommunalwahlen** erhalten auf Antrag
  - 6.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - 6.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
    - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Hirschstein, OT Prausitz, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein – Sekretariat mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Hirschstein, OT Prausitz, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein** oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten
  - einen amtlichen **weißen Stimmzettel** für die Europawahl,
  - einen amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag** für die Europawahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefumschlag** und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die **Kommunalwahlen**

  - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen **gelben Stimmzettel** für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen **rosa Stimmzettel** für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag**,
  - einen amtlichen **orangenen Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

### 9. Wer durch **Briefwahl** wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die **Europawahl** in den amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag** und für die **Gemeinderatswahlen** und die **Kreistagswahl**
- in den **gelben Stimmzettelumschlag** und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroten Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

### 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis

und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

#### 10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

#### 10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: DEKRA Automobil GmbH, NL Leipzig, Herr J. Jähnel, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in den personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter Landratsamt Meißen, Rechts-/und Kommunalamt, Frau S. Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen – Landratsamt Meißen, Rechts-/ und Kommunalamt, Frau S. Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

### 10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

### 10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

### 10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

*Prausitz, 03.05.2024*

  
Conrad Seifert, Bürgermeister

## ■ Wahlbekanntmachung

1 Am **9. Juni 2024** finden in der Gemeinde Hirschstein gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2 Die Gemeinde ist in **folgende 2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
85071	OT Prausitz, OT Mehltheuer, OT Pahrenz, OT Pahrenz – am Großholz, OT Heyda, OT Kobeln	OT Prausitz, Hauptstraße 11, (Grundschule – Speiseraum)	ja
85072	OT Althirschstein, OT Bahra, OT Boritz, OT Böhla, OT Neuhirschstein, OT Schänitz	OT Althirschstein, Fährstraße 4, Freiwillige Feuerwehr	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom **28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **09.06.2024, 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Hirschstein, OT Prausitz, Hauptstraße 7, Versammlungsraum, I. OG zusammen.

### 3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

**4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe**

**4.1 Wahl zum Europäischen Parlament**

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise** ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

**4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)**

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl/	Hirschstein	gelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 13	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
  - b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift anzugeben.
- Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Hirschstein	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 13	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panatschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

**5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rück-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

seite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzu-

führende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Prausitz, 03.05.2024

(Dienstsiegel)



Conrad Seifert, Bürgermeister

## ■ Beschlüsse des Gemeinderates

■ In der 80. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschstein am 15.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 12/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschstein erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben: Errichtung einer Balkonanlage im OT Heyda, Boritzer Straße 22, 01594 Hirschstein, Flst.-Nr.: 35 der Gemarkung Heyda.

### Beschluss-Nr. 13/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschstein beschließt die Annahme einer Spende.

## ■ Zuteilung einer Hausnummer

Die Gemeinde Hirschstein hat dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse und zwei Stellplätzen im OT Schänitz auf Antragstellung des Bauherren die Hausnummer 3d zugeteilt.

### ■ Die Anschrift lautet wie folgt:

Leutowitzer Straße 3d, OT Schänitz, 01594 Hirschstein

## ■ Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen im Gemeindegebiet Hirschstein

### Maßnahme: „Instandsetzung K 8558 Boritz – Schänitz“

Das Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen informiert über die geplante Maßnahme der Instandsetzung der Kreisstraße K 8558 Boritz – Schänitz. Diese Maßnahme ist notwendig zur Beseitigung von Schäden in dem Straßenabschnitt Ortsausgang Schänitz bis Ortseingang Boritz.

In diesem Abschnitt sollen Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Geplant ist die Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien 2024 mit einer Vollsperrung des Straßenabschnittes.

Die Bauverwaltung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 13. Mai 2024**, findet um **19.00 Uhr** die 82. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschstein im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im OT Althirschstein, Fährstraße 4, 01594 Hirschstein, statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

#### ■ Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 20.03.2024
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit/Befangenheit
4. Anfragen von Einwohnern
5. Vorstellung des Projektes „Solarpark Böhla“ der SachsenEnergie AG
6. Aussprache und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Böhla“ – Änderungsbeschluss
7. Aussprache und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Böhla“ – Aufstellungsbeschluss
8. Aussprache und Beschlussfassung zu Bauanträgen
9. Beschlussfassung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung)
10. Aussprache und Beschlussfassung über fristgemäß erhobene Einwände zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Hirschstein
11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Hirschstein
12. Aussprache und Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 88 b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
13. Aussprache und Beschlussfassungen zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 09.06.2023 (Nachwahl)
14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
15. Sonstige Informationen
16. Anfragen der Gemeinderäte

##### II. Nicht öffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Conrad Seifert, Bürgermeister

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 22. Mai 2024**, findet um **19.00 Uhr** die 83. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschstein im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ im OT Mehtheuer, Prausitzer Straße 2, 01594 Hirschstein, statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

#### ■ Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2024
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit/Befangenheit
4. Anfragen von Einwohnern
5. Aussprache und Beschlussfassung zu Bauanträgen
6. Aussprache und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Hirschstein im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Althirschstein Ziegeleistraße“
  - Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangener Stellungnahmen und Beschlussfassung
  - Billigung des Entwurfes und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung sowie zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. Aussprache und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Althirschstein Ziegeleistraße“
  - Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangener Stellungnahmen und Beschlussfassung
  - Billigung des Entwurfes und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung sowie zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
8. Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Böhla“ – Änderungsbeschluss
9. Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Böhla“ – Aufstellungsbeschluss
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Sonstige Informationen
12. Anfragen der Gemeinderäte

##### II. Nicht öffentlicher Teil

#### Hinweis:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 entfallen, wenn die Beschlussfassung bereits in der Sitzung am 13. Mai 2024 erfolgen konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Conrad Seifert, Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**■ Gemeinde Hirschstein – Öffentliche Verkaufsangebote**



**Grundstück im OT Althirschstein, Meißner Straße 4, 01594 Hirschstein, Landkreis Meißen**



Objekt: Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Garagen, Baujahr um 1900

**Grundstück im OT Boritz, Leckwitzer Straße 1, 01594 Hirschstein, Landkreis Meißen**



Objekt: Gasthaus mit Wohnung, Baujahr ca. 1857

**Grundstück im OT Neuhirschstein, Elbstraße 6, 01594 Hirschstein, Landkreis Meißen**

Objekt: Wohnhaus mit 4 Garagen, Baujahr um 1875 – Sanierung 1992/2004



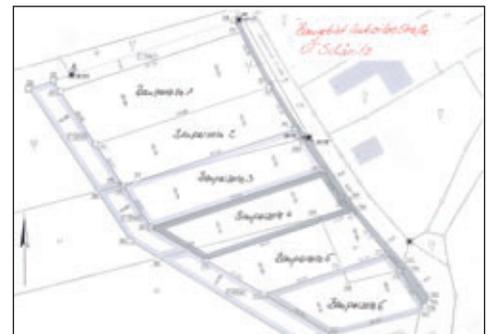
Weitere Informationen zu den Objekten erhalten Sie über [www.hirschstein.de](http://www.hirschstein.de).

■ Weitere Informationen und Auskünfte zu den Objekten erhalten Sie über die Hackert Immobilien GmbH in Riesa unter der Telefonnummer 03525/7736150 oder per E-Mail an [info@hackert-immobilien.de](mailto:info@hackert-immobilien.de).

**■ Verkauf von Bauland**

Bauparzelle Nr. 1 im OT Schänitz, Leutewitzer Straße, 01594 Hirschstein, Landkreis Meißen  
 Gesamtgröße: 1.923,00 m<sup>2</sup>  
 Kaufpreis: 40,00 €/m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 2 im OT Schänitz, Leutewitzer Straße, 01594 Hirschstein, Landkreis Meißen  
 Gesamtgröße: 1.485,00 m<sup>2</sup>  
 Kaufpreis: 40,00 €/m<sup>2</sup>



**Amtsblatt der Gemeinde Hirschstein**

**Herausgeber:** Gemeinde Hirschstein, Bürgermeister Conrad Seifert, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein OT Prausitz; Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Conrad Seifert

**Redaktion: (v.i.S.d.P.)** Sandra Bedrich, Telefon: 035266 818-23, Angelika Anders, Telefon: 035266 818-25, E-Mail: [pressestelle@hirschstein.de](mailto:pressestelle@hirschstein.de); [gemeinde@hirschstein.de](mailto:gemeinde@hirschstein.de); Für das Einhalten der Rechte Dritter sind die jeweiligen Leiter der Ämter und Behörden verantwortlich.

**Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de); Das Amtsblatt erscheint monatlich. Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme aus.

Einzelbezug: unter Angabe der Lieferanschrift und Rechnungsadresse zum Preis von 2,50 Euro. Kostenfreier Versand als newsletter (Bestellung/Kündigung über [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de) und ihre E-Mail-Kontaktdaten; ist bei ABO-Bezug ausgeschlossen)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ■ Öffentliche Einladung zum Grenztermin, Antrags-Nr. 23152

### ■ Empfänger:

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke

An dem **Flurstück 31 der Gemarkung Schänitz** wurden im Zusammenhang mit der Vermessung einer langgestreckten Anlage (Katastervermessung) an folgenden Flurstücken

Flurstück(e): 23/4, 139/2 = Kreisstraße K8558  
Gemarkung: Schänitz  
Gemeinde: Hirschstein

Arbeiten auf Grund des Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, durchgeführt.

Wir möchten Sie hiermit zu einem Grenztermin, am **16.05.2023, 09:00 Uhr** einladen.

Treffpunkt ist: **Leutewitzer Straße 3**

Wir werden Ihnen die aktuellen Grenzen vorweisen. Sie erhalten auch gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wenn Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, ist es möglich, einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu entsenden. **Sie oder Ihr Bevollmächtigter benötigen den Personalausweis/Reisepass, um sich ausweisen zu können.**

Bitte beachten Sie, dass Grenzen auch ohne Ihre Anwesenheit rechtsverbindlich festgelegt werden können.

Gern erteile ich Ihnen auch weitere Auskünfte, beziehen Sie sich dabei bitte auf die Antrags-Nr.: 23152

*Dipl.-Ing. Katja Kießling*  
*Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

*Amtssitz: Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain*  
*Telefon: 03522 50 60 60*

## ■ Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung

### ■ Empfänger:

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke

Auf Antrag (Antragsnummer 23152) wurde in der Gemeinde Hirschstein, Gemarkung Schänitz Arbeiten aufgrund des Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148) (das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist) durchgeführt. Nach § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, werden die Verwaltungsakte öffentlich bekanntgegeben.

### ■ Betroffene Flurstücke:

**Gemarkung: Schänitz; Flurstück(e):** 1/1, 15, 16/4, 16/5, 17/2, 19/2, 20/1, 20/2, 21, 23/2, 24, 30/a, 31, 33/6, 43/3, 43/13, 69, 70, 73/5, 101  
**Gemarkung: Boritz; Flurstück(e):** 186/2, 187

Die Ergebnisse liegen vom 17.05.2024 bis 18.06.2024 jeweils montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain zur Einsichtnahme bereit. Gemäß §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **26.06.2024** als bekannt gegeben.

### ■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain einzulegen.

*Dipl.-Ing. Katja Kießling*  
*Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*  
*Amtssitz: Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain*  
*Telefon: 03522 50 60 60*

ENDE AMTLICHER TEIL

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ■ Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Hirschstein

Montag	<b>geschlossen</b>
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr <b>und für vereinbarte Termine von 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Der Bürgermeister Conrad Seifert steht Ihnen außerdem für Ihre Anliegen jeden ersten **Dienstag im Monat in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr**, nach vorheriger Anmeldung, in seiner Bürgersprechstunde zur Verfügung.

Die Vereinbarung von Terminen ist unter der 035266/818-0 während der Sprechzeiten sowie per E-Mail möglich.

### ■ Achtung Brückentag!

Am Freitag, dem 10.05.2024 bleibt die Gemeindeverwaltung Hirschstein geschlossen.



### ■ Öffnungszeiten

Info-Punkt und Ausstellung  
„Schatten über Hirschstein“  
im Schloss Hirschstein

Der Heimat- und Förderverein Hirschstein e. V. öffnet **noch bis Anfang Oktober 2024** den Info-Punkt im Schloss Hirschstein, jeweils sonntags von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**. In dieser Zeit kann auch die Kapelle sowie die neu eröffnete Ausstellung „Schatten über Hirschstein“ besichtigt werden. Anmeldungen für Führungen erfolgen über [gemeinde@hirschstein.de](mailto:gemeinde@hirschstein.de).

### ■ Immobilien – Vermietung von Wohnungen

In der Gemeinde Hirschstein stehen verschiedene Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung:

#### ■ Ortsteil Mehltheuer

- eine sanierte 2-Raum-Wohnung mit einer Wohnfläche von 48,9 m<sup>2</sup> im 1. OG
- eine 2-Raum-Wohnung mit einer Wohnfläche von 49,2 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss

Alle Wohnungen sind sofort bezugsfertig. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.hirschstein.de](http://www.hirschstein.de).

### ■ Veranstaltungskalender

*Angaben ohne Gewähr!*

#### ■ Mai/Juni 2024

**Donnerstag, 09.05.2024 | ab 11.30 Uhr | Gaststätte „Zum alten Brauhaus“ in Neuhirschstein**  
Himmelfahrtsparty

**Sonntag, 19.05.2024 und Montag, 20.05.2024 | jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Turmholländerwindmühle in Pahrenz**  
Mühlenhoffest

Familie Jenichen lädt auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zum Mühlenhoffest nach Pahrenz ein. Die Besucher erwartet, neben Mühlenführungen in der Windmühle und Vorführung in der Schrotmühle, auch allerhand Kurzweil. Mit kulinarischen Leckerbissen werden Sie auf dem Mühlenhof und im Mühlengarten verwöhnt und die Kinder können sich auf der Hüpfburg vergnügen.

Der Pfingstmontag – 31. Deutscher Mühlentag – beginnt um 09.00 Uhr mit einem Festgottesdienst mit Posaunen auf dem „Schrotboden“.

**Sonntag, 19.05.2024 und Montag, 20.05.2024 | jeweils ab 11.30 Uhr | Gaststätte „Zum alten Brauhaus“ in Neuhirschstein**  
Festlicher Mittagstisch zu Pfingsten

**Samstag, 01.06.2024 und Sonntag, 02.06.2024 | jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Schloss Hirschstein**  
Kreative Sommertage

**Samstag, 08.06.2024 | 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Technikstützpunkt Milch-Center Prausitz**  
20. Treffen Historischer Technik

**Sonntag, 09.06.2024 | ab 14.30 Uhr | Schloss Hirschstein**  
Kindervernissage und Buchlesung

**Freitag, 14.06.2024 bis Sonntag, 16.06.2024 | SV Hirschstein e.V., Parkstraße 5, Neuhirschstein**  
75. Vereinsjubiläum

*Ausführliche Informationen zu den hier aufgeführten Veranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hirschstein unter [www.hirschstein.de](http://www.hirschstein.de).*

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ■ Illegale Ablage von Müll im Gemeindegebiet

Es ist wichtig Müll ordnungsgemäß zu entsorgen, um die Umwelt zu schützen. Wird Müll unsachgemäß entsorgt, kann dies zu einer Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft führen. Dies kann wiederum negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier haben. Wird Müll nicht vorschriftsmäßig entsorgt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz kann die falsche Müllentsorgung und -trennung mit einem **Bußgeld von bis zu fünfzigtausend Euro** geahndet werden.

Der Sächsische Landtag hat am 30.01.2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22.03.2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Auch anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.



Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder Verwalter bei der Abfallwirtschaft zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfen oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

**Hinweise über Verstöße nimmt die Gemeindeverwaltung unter 035266/ 818 14 entgegen.**

Ordnungsamt

### ■ In engen Straßen ist das Parken auch ohne Halteverbotsschild nicht erlaubt – 3,00 Meter Durchfahrtsbreite müssen bleiben

In vielen Gemeindestraßen werden private Fahrzeuge im Straßenraum abgestellt. Dies ist im Grunde auch teilweise erlaubt. Allerdings müssen die Vorgaben des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet und eingehalten werden.

Dort wird vorgeschrieben, in welchen Situationen das Halten und Parken erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Das Parken auf der Straße ist vor allem dann nicht erlaubt, wenn dadurch andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. Besondere Bedeutung wird dabei auch der Zufahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen im Notfall beigemessen.

Eine Behinderung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes liegt insbesondere dann vor, wenn durch parkende Autos die vorgeschriebene verbleibende Straßenbreite von 3,00 Meter nicht mehr gegeben ist. Ebenfalls falsch geparkt sind Fahrzeuge, die teilweise oder ganz auf dem Gehweg abgestellt sind und somit Personen mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen das Passieren erschweren oder unmöglich machen.

Oftmals wird nur aus Gewohnheit oder Bequemlichkeit direkt vor der Haustür geparkt, obwohl vielleicht private Stellplätze zur Verfügung stehen.

Leider kann auch in Mehltheuer entlang der Dorfstraße immer wieder beobachtet werden, dass Autos so geparkt werden, dass Rettungsfahrzeuge im Notfall behindert werden und Gehwege nur eingeschränkt benutzt werden können.

Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, führt die Gemeinde stichprobenweise Kontrollen im gesamten Gemeindegebiet durch.

Wir bitten alle Halter von Kraftfahrzeugen deshalb, uns zu unterstützen, indem Sie Ihr Fahrzeug so parken, dass niemand gefährdet oder behindert wird.

**Hinweise über Verstöße nimmt die Gemeindeverwaltung unter 035266/ 818 14 entgegen.**

Ordnungsamt

**BÜRGERSERVICE**

■ **Gemeindeverwaltung Hirschstein**

Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein, OT Prausitz

Telefon: 035266/818-0

Fax: 035266/818-22

E-Mail: [gemeinde@hirschstein.de](mailto:gemeinde@hirschstein.de)

Homepage: [www.hirschstein.de](http://www.hirschstein.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und für vereinbarte Termine von 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

■ **Grundschule „Franciscus Nagler“**

Hauptstraße 11, 01594 Hirschstein, OT Prausitz

Telefon: Telefon: 035266/82420

E-Mail: [glomb-grundschule-prausitz@t-online.de](mailto:glomb-grundschule-prausitz@t-online.de)

Homepage: [www.grundschule-prausitz.de](http://www.grundschule-prausitz.de)

■ **Kindertagesstätte „Sonnenschein“**

Hauptstraße 11a, 01594 Hirschstein, OT Prausitz

Krippe: 035266/844 100 (06.00 bis 16.00 Uhr)

Kiga/Büro: 035266/82 337 (06.00 bis 16.30 Uhr)

Hort: 035266/849 188

E-Mail: [kita@hirschstein.de](mailto:kita@hirschstein.de)

■ **Gemeindewehr Hirschstein**

**Gemeindewehrleiter der FFw Hirschstein**

André Lange Telefon: 0173-5788852

E-Mail: [ffwhirschstein@hirschstein.de](mailto:ffwhirschstein@hirschstein.de)

**Ortswehrleiter der Kommandostelle Althirschstein**

Heiko Fischer Telefon: 0172-8053657

**Ortswehrleiter der Kommandostelle Mehtheuer**

Andreas Voigt Telefon: 0162-9832221

**Ortswehrleiter der Kommandostelle Heyda**

Hans-Jürgen Wilhelm Telefon: 0172-8618079

**Jugendwart**

Sandro Scheffler Telefon: 0162-4010781

■ **Meldestelle Rathaus Riesa**

Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Wir bitten die Bürger der Gemeinde Hirschstein sich zu Fragen des Melderechts an die Meldestelle im Rathaus Riesa zu wenden.

Telefon: 03525-700267

E-Mail: [buergerbuero@stadt-riesa.de](mailto:buergerbuero@stadt-riesa.de)

**Bürgerbüro**

**Mit Terminvereinbarung:**

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Ohne Terminvereinbarung:**

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

**Standesamt**

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Anmeldung Neugeborene (nach Vereinbarung)

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr (ab 15.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung)

Freitag geschlossen

■ **Erreichbarkeit Integrierte Regionalleitstelle Dresden – Landkreis Meißen (IRLS)**

Dienst	Rufnummer	Anmerkung
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Leitstellenruf	(0351) 19296	Hausnotruf, Notfallverlegungen
Krankentransport	(0351) 19222	planbare Transporte
Brandmeldeanlagen	(0351)50121 4111	Revisionen
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	während der Dienstzeiten
allgemeine Einwahl	(0351) 50121 0	
Faxeingang Gehörlose	(0351) 8155 130	
Faxeingang	(0351) 8155 154	

■ **Bereitschaftspraxis Meißen**

Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen

Nassauweg 7, 01662 Meißen

**Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich**

Mittwoch, Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

**Kinderärztlicher Behandlungsbereich**

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09.00 bis 13.00 Uhr

**Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Riesa**

Weinbergstraße 8, 01589 Riesa

Mittwoch, Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

**Rufen Sie im Notfall immer die „112“**

Denken Sie beim Absetzen des Notrufes immer an die 5 W-Fragen!

**Wo** ist es passiert? • **Wer** ruft an? • **Was** ist passiert?  
**Wie** viele Betroffene? • **Warten** auf Rückfragen...

**BÜRGERSERVICE**

**■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne schriftliche Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- und Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Hirschstein zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen**

- Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen.  
Dies gilt auch für Ehejubilare ab dem 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Bürgermeister mich/uns besuchen kommt
- Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hirschstein wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadtverwaltung Riesa für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....  
*Name, Vorname*

.....  
*Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung*

.....  
*Adresse*

.....  
*Datum, Unterschrift*

*(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)*

**■ Herzlichen Glückwunsch!**



Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilaren und Jubelpaaren im **Monat April 2024** und wünscht Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- OT Boritz**  
Herr Horst Loose            am 22.04.    zum 98. Geburtstag
- OT Mehltheur**  
Frau Ursula Antrack        am 27.04.    zum 85. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilaren und Jubelpaaren im **Monat Mai 2024** und wünscht Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- OT Mehltheur**  
Frau Lieselotte Wuntke     am 04.05.    zum 92. Geburtstag

**■ Persönliche Gratulationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister wird wie gewohnt zum 70., 75., 80., 85., 90. und danach jeden weiteren Geburtstag persönlich gratulieren, wenn von Ihnen eine Einwilligung vorliegt. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Gemeindeverwaltung Hirschstein bekannt sind, kommt der Bürgermeister gern persönlich zur Gratulation. Bitte teilen Sie der Gemeindeverwaltung Hirschstein mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind unter der Telefonnummer 035266-81821. Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt in der Stadtverwaltung Riesa. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

**■ Meldungen zu Störungen und Havarien an der Wasserversorgung und den Abwasseranlagen**

- **Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH**  
Alter Pfarrweg 1a in 01587 Riesa  
Telefon: 03525/7480, Fax: 03525/748500
- **Zweckverband Abwasserbeseitigung „Oberes Elbtal“ Riesa**  
Kirchstraße 29 in 01591 Riesa  
Telefon: 03525/503410, Fax: 03525/503420

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Hirschstein können Störungen und Havarien auch unter Telefon 035266/8180 gemeldet werden.

**Notrufe**

- **Ärztlicher Notdienst** ..... 116117
- **Rettungsdienst** ..... 112
- **Feuerwehr** ..... 112
- **Polizei** ..... 110
- **Polizeirevier Riesa** ..... 03525/710-0

## BÜRGERSERVICE

### Abfallentsorgung

- Restabfall:** 02./15./29.05.2024 und 12./26.06.2024
- Bioabfall:** 03./10./16./24./30.05.2024 und 06./13./20./27.06.2024
- Papier:** 04./31.05.2024 und 28.06.2024
- Gelbe Tonne:** 10./24.05.2024 und 06./20.06.2024



Weitere Informationen erhalten Sie im Abfallkalender 2024 oder über die Internetseite unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de).

**Die Ablage von Papier und Pappe neben dem Behälter ist untersagt!**

#### Vierradbehälter (660 und 1100 Liter)

Restabfall	freitags	Papier	donnerstags
Gelbe Tonne	mittwochs	Bioabfall	freitags

#### Dorfkurier Hirschstein

**Herausgeber:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Geschäftsführer Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [satz@riedel-verlag.de](mailto:satz@riedel-verlag.de), Internet: [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

**Redaktion:** Hannes Riedel (v.i.S.d.P.), Lokale Ansprechpartner: Sandra Bedrich, Telefon: 035266 818-23; Angelika Anders, Tel.: 035266 818-25

E-Mail: [pressestelle@hirschstein.de](mailto:pressestelle@hirschstein.de); [gemeinde@hirschstein.de](mailto:gemeinde@hirschstein.de)

Für das Einhalten der Rechte Dritter sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht.

**Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

Der Dorfkurier erscheint monatlich und liegt zur kostenlosen Mitnahme aus.

Er ist unter [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de) als E-paper kostenfrei digital verfügbar.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Einzelbezug: unter Angabe der Lieferanschrift und Rechnungsadresse zum Preis von 2,50 Euro.

Kostenfreier Versand als newsletter (Bestellung/Kündigung über [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de) und ihre E-Mail-Kontaktdaten; ist bei ABO-Bezug ausgeschlossen)

## INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### Osteraktion der Stadtwerke Riesa

In diesem Jahr beteiligten sich die Kinder der Mäuse- und Käfergruppe erstmalig an der Osteraktion der Stadtwerke Riesa. Unter dem Motto „Marienkäfer“ konnten Bastelarbeiten im Kundenzentrum abgegeben werden. Eine tolle Überraschung wurde im Anschluss für jedes Kind vorbereitet: da Ostern vor der Tür stand, gab es tolle bunte Kreideeier.



### Frühling in der Kinderkrippe

Zu einer Frühlingsaktion haben die Erzieherinnen der Krippe die Kinder und Eltern in diesem Jahr eingeladen. Jeder konnte Fotos oder Bilder aus der Zeitung mitbringen, auf denen der Frühling zu entdecken war. Viele wunderschöne Bilder wurden gesammelt und anschließend gemeinsam mit den Kindern bewundert und die Motive besprochen.

Eine gemeinsame Plakat- Bastel- Aktion beendet die Frühlingsrecherche jedoch noch lange nicht. Es folgen noch viele kleine Besonderheiten im Alltag, wie ein Picknick, Spaziergänge, Hochbeetbepflanzungen und Frühlingsspiele auf dem Hof.

Der Frühling ist doch wunderbar!

Herzlichen Dank an alle Eltern für die Unterstützung und das Engagement.

Das Team der Kinderkrippe Prausitz



## INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### ■ Ausflüge der Vorschulfüchse

Im Vorschuljahr unternehmen die Kinder öfter Ausflüge. Dadurch entdecken Sie viele neue Dinge, erfahren Wissenswertes über Berufe, sie üben automatisch Verkehrsregeln und sammeln schon Erfahrungen im Busfahren.

Unser erster Ausflug in diesem Kindergartenjahr führte uns in die Kinderbibliothek nach Riesa. Die Kinder wurden von einer Bibliothekarin durch die Bücherei am Poppitzer Platz geführt. Sie erfuhren, dass sie dort viele verschiedene Bücher, Audio-Cd's, Filme usw. ausleihen können. Die Kinder konnten an diesem Vormittag auch mit unterschiedlichen Papieren experimentieren.

Im März fuhr unsere Fuchsgruppe zum Bäcker Brade. Zu Beginn unseres Bäckereirundganges mussten sich alle Kinder eine Bäckerschürze umbinden und eine Haube aufsetzen. Dann schauten wir uns in der Backstube um. Wir sahen große Maschinen in denen der Teig gerührt, die Brötchen geformt und geschnitten wurden. Wir entdeckten riesige Mehltüten und sehr große Butterstücke. Auch die Kühlschränke und Backöfen waren überdimensional. Als wir durch die Kuchenabteilung gingen und die leckeren Kuchen sahen, bekamen wir richtig Appetit. Deshalb freuten wir uns, als wir die eingedeckte Tafel über der Backstube entdeckten. Da gab es für uns Quarkbällchen mit Kakao. Das war richtig lecker.

Da wir dieses Jahr in die Schule kommen und eine Zuckertüte erhalten möchten und wir uns nicht sicher sind, ob am Zuckertütenbaum etwas wächst wegen des heißen Wetters schon im April, nahmen wir die Sache selbst in die Hand. Wir meldeten uns in Oppitzsch bei der Töpferei Reichert zum Zuckertütentöpfen an. Wir fuhren früh mit dem Bus zum Bahnhof und stiegen dort in den Strehlaer Bus um. Dann liefen wir einen weiten Weg bis zur Töpferei. Wir setzten uns um einen großen



Holztisch, auf dem schon interessante Werkzeuge lagen. Wir durften fest auf den Tonklumpen hauen, ihn danach ausrollen und mit dem Messer ausschneiden. Wir prägten Muster mit einer Rolle in den flachen Ton und rollten ihn dann zusammen zur Zuckertütenform. Wir suchten eine Farbe zum Bemalen aus und Frau Reichert brannte die entstandenen Zuckertüten im Ofen. Diese werden wir bei unserem Zuckertütenfest stolz entgegennehmen. Aus dem übrig gebliebenen Ton konnten wir ausstechen und formen, wozu wir Lust hatten. Es entstanden Tonblümchen und Tiere, Türschilder, Fantasiegebilde und noch vieles mehr.

Im April und Mai fahren wir nach Riesa in die Schwimmhalle und machen da unseren Seepferdchenlehrgang.

*Die Vorschulfüchse und Erzieherinnen*



**INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN**

**SPENDENAKTION  
„KINDER SPIELEN DRAUßEN“**

**Erinnern Sie sich noch an Ihre Kindheit?**

In jedem Dorf oder Stadtteil gab es einen Spielplatz, oft mit Fußballfeld. Kinder jeden Alters trafen sich dort in der Natur zwischen Bäumen zum Spielen, Ruhe vor den Erwachsenen haben, eigenen Ideen, sportlichem Ausgleich.

**Was ist passiert?**

Durch Sparmaßnahmen in vielen Bereichen oder neuen Auflagen und Gesetzen, verbunden mit höheren Kosten bleibt Kultur oder echtes Spiel für unsere Kinder auf der Strecke. Wichtige, aber auch übermäßig einnehmende Vernetzung und Digitalisierung lassen Kinder dazu lieber Zeit am Bildschirm in unrealen Welten verbringen, als noch echte Natur, Luft und das Spiel / die Kommunikation mit echten Menschen friedlich & harmonisch intensiver zu lernen.

**Wir, Hort, Eltern und viele weitere Helfende, machen uns dafür stark, dieser Entwicklung wenigstens etwas ausgleichend entgegenzusteuern. Gerne auch mit Hilfe der digitalen Welt :), um mehr als größere Gemeinschaft für alle Kinder zu erreichen.**

**Vielleicht suchen Sie als Unternehmen oder Privatperson noch eine wunderbare Möglichkeit, um Ihr Geld nachhaltig anzulegen? Sie werden das Kinderlachen vielleicht bis nach Hause oder zum Arbeitsplatz hören!**

Als Träger der Spendenaktion haben wir den Heimat- und Förderverein Hirschstein gewonnen.

**Aktuelles PROJEKT: > Erweiterung des öffentlichen Spielplatzes auf dem Gelände der „Franciscus Nagler“ Grundschule in 01594 PRAUSITZ > um einen SANDKASTEN mit SONNENSEGEL**

**Projekt Update 15.04.2024**

Die Grundmaterialien für den Bau sind organisiert, die Bauhelfer starten in den nächsten Tagen.

- ✓ Beton & Mauersteine
- ✓ Mineralgemisch & Spielsand
- ✓ Erdnägel, Dübel & Schrauben für Sitzbretter
- ✓ Bagger für den Aushub der Grube
- ✓ Sonnensegel Pfosten

**Offenes Material & Ziel weiterer Geldspenden**

- Sonnensegel (Anfertigung nach Maß)



Bild beispielhaft von PINA Sonnensegel

**Plan Projektabschluss Mai 2024**

<p><b>Wir freuen uns über weitere GELDSPENDEN an den Heimat- und Förderverein Hirschstein e.V. IBAN: DE30 8505 5000 3074 002874 Kreisparkasse Meißen Verwendungszweck: Kinder Spielen Draußen</b></p>	<p>Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenquittung. Bitte nehmen Sie dazu gerne mit uns Kontakt auf.  E-Mail: <a href="mailto:kita@hirschstein.de">kita@hirschstein.de</a> Telefon: Frau Schröter 035266 82337 Telefon: Frau Hirsch 035266 849188</p>
---	--

Wir danken allen bisherigen Helfern und Spendern! Gerne würden wir Spendernamen und Unternehmen nach Projektabschluss veröffentlichen. Möchten Sie das nicht, geben Sie bitte eine Info an die benannten Kontaktdaten.

**Unser erstes Projektziel rückt in greifbare Nähe, die Aufregung der Kinder und Erwachsenen liegt in der Frühlingsluft.**

VIELEN DANK! ++++++ VIELEN DANK! ++++++ VIELEN DANK! ++++++ VIELEN DANK!



## INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### ■ Wir sind ausgeflogen...

Nach vielen spannenden und aufregenden Schnuppertagen im Kindergarten hieß es nun für die Kinder der Spatzengruppe Tasche packen. Gemeinsam mit den Erzieherinnen bepackten die Kinder den Bollerwagen und machten sich auf den Weg in den Kindergarten, wo sie von nun an als Igelkinder spielen, lernen und lachen und viele andere Dinge machen werden.

*Die Spatzen und Erzieherinnen*



Anzeige(n)

**GASTHAUS HIRSCHSTEIN**

**„Zum alten Brauhaus“**

*Fischspezialitäten  
in unserer Ambiente*

**Spargelzeit**

Wir bieten Ihnen verschiedene Spargelgerichte mit frischem Nieschützer Spargel an!

Elbstraße 4 » 01594 Neuhirschstein » Tel. 035266-82324

## INFORMATIONEN DER SENIORENBETREUUNG HIRSCHSTEIN

### ■ Rückblick: Kaffeenachmittag im Monat März

Der Rentnernachmittag stand unter dem Vorsatz, dass Menschen selbstbestimmt leben können – vor allem in den eigenen vier Wänden. Dazu hatten wir uns einen Vertreter der Firma Vitakt Hausnotruf GmbH eingeladen. Herr Blacht erläuterte den Anwesenden in sehr angenehmer Art und Weise die erforderlichen Schritte, um die Hausnotrufbereitschaft bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können. Die von den Anwesenden zahlreich gestellten Fragen beantwortete er zur Zufriedenheit. Er führte zum Beispiel einen Hausnotruf aus, um allen zu zeigen, dass für den Fall der Fälle immer jemand für den Hilfebedürftigen da ist und die entsprechende Hilfe organisiert. Beendet wurde der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und alle gingen zufrieden nach Hause.

*Die Seniorenbetreuerinnen*

### ■ Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie recht herzlich zum Seniorentreff am **Mittwoch, dem 15. Mai 2024** um 14.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Mehltheuer, Prausitzer Straße 2, ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich **spätestens bis Montag, den 13. Mai 2024** für den Kaffeenachmittag in der Gemeindeverwaltung Hirschstein unter der Telefonnummer 035266/81825 bei Frau Anders anzumelden. Vielen Dank!

*Ihre Seniorenbetreuerinnen*

#### ■ Ankündigung

**Freitag, 14.06.2024, 15.00 Uhr,**  
Sportplatz des SV Hirschstein e.V.

**Montag, 10./24.06.2024, 14.00 Uhr**

Bastelnachmittag

Feuerwehr Althirschstein, Fährstraße 4



### ■ Spiel- und Bastelnachmittage für Senioren



Am **Montag, dem 6. Mai 2024** sowie am **Montag, dem 27. Mai 2024** finden ab 14.00 Uhr unsere Spiel- und Bastelnachmittage in der Feuerwehr Althirschstein, Fährstraße 4, statt. Dazu laden wir alle Interessierte recht herzlich ein. Durch diese Nachmittage werden Sie begleitet von Frau Spölders und Frau Lange.

## INFORMATIONEN DER EV.-LUTH. MARTINSKIRCHGEMEINDE HIRSCHSTEIN

### ■ Gottesdienste



Sie sind zu den Gottesdiensten in die anderen Kirchen eingeladen, wenn in „Ihrer“ Kirche kein Gottesdienst stattfinden kann oder wenn Ihnen andere Zeiten besser zu sagen.

#### Rogate – 5. Mai 2024

08.30 Uhr Heyda

10.00 Uhr Riesa-Pausitz – Sakramentsgottesdienst

#### Christi Himmelfahrt- 09. Mai 2024

09.30 Uhr Prausitz – Sakramentsgottesdienst

#### Exaudi – 12. Mai 2024

08.30 Uhr Mehtheuer

10.00 Uhr Leutewitz – Sakramentsgottesdienst

#### Hl. Pfingstfest – Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes

##### Pfingstsonntag – 19. Mai 2024

09.30 Uhr Prausitz – Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Pfingstmontag – 20. Mai 2024

09.30 Uhr Boritz – Sakramentsgottesdienst mit Jubelkonfirmation

#### Trinitatisfest/Fest der Hl. Dreieinigkeit – 26. Mai 2024

09.30 Uhr Heyda – Sakramentsgottesdienst

#### 1. Sonntag nach Trinitatis – 2. Juni 2024

08.30 Uhr Riesa – Pausitz

10.00 Uhr Mehtheuer – Sakramentsgottesdienst

### ■ Kontakt/Impressum

#### • Ev.-Luth. Pfarramt,

OT Prausitz, Hauptstraße 26, 01594 Hirschstein,

Telefon: 035266-82414, Fax: -84898

E-Mail: kg.hirschstein@evlks.de

#### • Pfarrerin Dr. Christiane Fischer

OT Prausitz, Hauptstraße 26, 01594 Hirschstein

E-Mail: pfarrerin.fischer@googlemail.com,

Telefon: 035266-888529

#### • Kantorin/Gemeindepädagogin Daniela Kimme

OT Boritz, Schulstraße 15, 01594 Hirschstein

E-Mail: kimme.daniela@web.de, Telefon: 035266-82161

#### • Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dietmar Hennig,

Telefon: 035266-82483

#### • Pfarramtskanzlei und Friedhofsverwaltung

Marco Gasch, Telefon: 035266-82414, Mobil: 0152-59383193

E-Mail: marco.gasch@evlks.de

#### • Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung und Pfarramtskanzlei

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

jeden 2. Dienstag im Monat in Boritz, Schulstraße 15

Mittwoch und Donnerstag nach Vereinbarung

## INFORMATIONEN DES SV HIRSCHSTEIN E.V.

### ■ Spielansetzungen SV Hirschstein 2024



- **SV Hirschstein, 1. Herren-Mannschaft**
  - **Sonntag, 05.05.2024 um 15.00 Uhr**  
SV Hirschstein gegen Berbisdorfer SV
  - **Sonntag, 26.05.2024 um 15.00 Uhr**  
TSV Garsebach 1990 gegen SV Hirschstein
  
- **SV Hirschstein, C-Jugend**
  - **Sonntag, 05.05.2024 um 10.30 Uhr**  
Weistropfer SV/Klipphausen gegen SpG Stahl Riesa 2./SV Hirschstein
  - **Sonntag, 12.05.2024 um 10.30 Uhr**  
SpG Stahl Riesa 2./SV Hirschstein gegen SV Lampertswalde
  - **Sonntag, 26.05.2024 um 13.00 Uhr**  
SpG Radeburg/Tauscha gegen SpG Stahl Riesa 2./SV Hirschstein
  
- **SV Hirschstein, D-Jugend**
  - **Samstag, 04.05.2024 um 10.00 Uhr**  
SV Hirschstein gegen TuS Weinböhl 5.
  - **Sonntag, 26.05.2024 um 9.15 Uhr**  
SV Saxonia Nauwalde gegen SV Hirschstein
  
- **SV Hirschstein, E-Jugend**
  - **Samstag, 04.05.2024 um 10.00 Uhr**  
Turnier der E-Junioren in Deutschenbora
  - **Samstag, 11.05.2024 um 10.00 Uhr**  
Turnier der E-Junioren in Hirschstein
  - **Samstag, 25.05.2024 um 10.00 Uhr**  
Turnier der E-Junioren bei Fortschritt Meißen West
  
- **SV Hirschstein, Alte Herren**
  - **Freitag, 03.05.2024 um 18.30 Uhr**  
SV Hirschstein gegen TSV Merschwitz
  - **Donnerstag, 09.05.2024 um 10.00 Uhr**  
Alte Herren SV Hirschstein gegen Männermannschaft SV Hirschstein
  - **Freitag, 17.05.2024 um 18.30 Uhr**  
SV Hirschstein gegen Einheit Glaubitz
  - **Freitag, 24.05.2024 um 18.30 Uhr**  
Mochau gegen SV Hirschstein
  - **Freitag, 31.05.2024 um 18.30 Uhr**  
Alt-Herren-Turnier in Priestewitz
  
- **SV Hirschstein, Frauen**
  - **Sonntag, 05.05.2024 um 14.00 Uhr**  
SpG Königsblau Gohlis/SV Hirschstein gegen SV Johannstadt 2.
  - **Sonntag, 26.05.2024 um 15.00 Uhr**  
SpG Königsblau Gohlis/SV Hirschstein gegen Radeberger SV



### ■ Ankündigung

#### ■ Programm zum 75-jährigen Vereinsjubiläum des SV Hirschstein:

##### Freitag, 14.06.2024

- 15.00 Uhr** Eröffnung des Festwochenendes  
Rentnernachmittag bei Kaffee und Kuchen
- 18.00 Uhr** Turnier der Alt-Herren-Mannschaften
- 21.00 Uhr** Auftritt der Band Baggasche
- 22.00 Uhr** Tanz mit Titan Discothek

##### Samstag, 15.06.2024

- 10.00 Uhr** Turnier der E-Junioren
- 13.00 Uhr** Turnier der Ortsmannschaften
- 21.00 Uhr** Tanz mit Titan Discothek und Showeinlage

##### Sonntag, 16.06.2024

- 10.00 Uhr** Frührschoppen  
Löschangriff der Feuerwehren



Der SV Hirschstein lädt hiermit alle interessierten Eltern, Gäste, Zuschauer etc. zum Besuch des DFB-Mobils und der anschließenden Info-Veranstaltung recht herzlich ein.

**DAS DFB-MOBIL KOMMT!**

DAS DFB-MOBIL IST ZU GAST BEI:

SV HIRSCHSTEIN

AM: 16.05.2024 AB: 17:00 UHR

Nähere Informationen sind auf unserer **Homepage**  
<http://www.hirschstein-sv.de> ersichtlich.

## VEREINSNACHRICHTEN

## ■ Gründung Förderverein Freiwillige Feuerwehr Hirschstein



Am 18. März 2024 hat sich im Feuerwehrhaus von Althirschstein der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Hirschstein gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören Ronny Skuppin, Heiko Fischer, Sindy Tillich, Lutz Straß, Philipp Bertelmann, Sandro Scheffler, André Lange und Hagen Dietze. Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Ronny Skuppin gewählt.

Der Verein möchte die gesellschaftlichen Aktivitäten der Feuerwehren in der Gemeinde Hirschstein unterstützen sowie altes Brauchtum und Traditionen erhalten.

Dafür unterstützen wir die Kinder- und Jugendfeuerwehren bei Veranstaltungen und Ausflügen und fördern das gegenseitige Zusammenwirken der Feuerwehren und das Gemeinschaftsleben.

Über viele Jahre etablierte Veranstaltungen, wie den Tag der offenen Tür wollen wir als Verein aktiv mitgestalten, um deren Fortbestand zu sichern.

Unser Förderverein lebt von den Mitgliedern, die sich persönlich in die Vereinsarbeit einbringen. Dafür bieten wir allen Interessierten eine Mitgliedschaft an, um sich in die Gestaltung einzubringen.

Bitte spricht die Vorstandsmitglieder an. Wir freuen uns auf den Austausch mit euch, um unsere Motive und Vereinsziele vorzustellen.

### ■ Kontaktdaten Vorstand:

Vorstandsvorsitzender Ronny Skuppin

Telefon 0151/55577833

E-Mail: ronnykuppin@online.de

Stellvertretender Vorsitzender Hagen Dietze

Telefon: 0174/3418090

E-Mail: dietze@medicplus.de

Wir laden alle Neugierigen zu Fragen rund um unsere Vereinsarbeit gern zu einer der nächsten Mitgliederversammlungen ein oder informieren im persönlichen Gespräch.

Für unseren Verein suchen wir noch einen schönen Namen für unser Feuerwehrmaskottchen.

### ■ Es stehen drei Vorschläge zur Wahl:

1. Hirschi, 2. Spritzi, 3. Steini

Bitte stimmt bis zum **10. Mai 2024** per SMS oder WhatsApp unter der Telefonnummer 0151/5 5577833 ab. Gebt euren Namen, Adresse und Telefonnummer bei der Abstimmung an.

Unter allen Einsendern verlosen wir drei Preise.

1. Preis: 2 Kinogutscheine Filmpalast Capitol Riesa im Gesamtwert von 30 Euro
2. Preis: 1 Gutschein Eiscafé Roma am Kino Riesa im Wert von 20 Euro
3. Preis: 1 Gutschein Kaufland Riesa im Wert von 10 Euro

Der Name mit den meisten Stimmen erhält den Zuschlag. Wir sind sehr gespannt auf eure Wahl!

Mit der Teilnahme an der Abstimmung und der Übermittlung eurer Daten stimmt ihr der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Rahmen der Vereinsarbeit zu.

*Der Vorstand*

## SONSTIGES

### Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen

E-Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/47608-0

[www.wirtschaftsregion-meissen.de](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de)



## ■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. Juni 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 10:00 und 15:00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

E-Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de), Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 11. Juni 2024, Termin: 14. Juni 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)

## ■ Wir suchen Unterstützung!

Die Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz sucht ab sofort und vor allem für das neue Schuljahr 2024/25 Nachhilfelehrer, Studierende, Eltern oder ehemalige Lehrkräfte, die auf Honorarbasis unsere GTA-Angebote unterstützen.

In der Lernzeit sollen unsere Schülerinnen und Schüler auch im nächsten Schuljahr (2024/25) zusätzliche individuelle Fördermöglichkeiten in Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften bekommen. Leider kann unser Schulteam das nicht alleine bestreiten.

Ebenso wird dringend Personal zur Umsetzung von sportlichen und kreativen Angeboten für unseren Schulklub (Montag bis Donnerstag 13:00 bis 15:00) benötigt.

Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben und sich die Betreuung dieser vorstellen können, bzw. zutrauen, melden Sie sich bitte per E-Mail ([mittelschule-stauchitz@t-online.de](mailto:mittelschule-stauchitz@t-online.de)) oder telefonisch unter 035268/87270.

*Y. Naujoks*

*Schulleiterin*

## SONSTIGES

## ■ „Wohneigentum ländlicher Raum“: Förderung für eine lebendige Zukunft in den ländlichen Regionen Sachsens Wiederauflage des Förderprogramms unterstützt Erwerb und Sanierung von Wohneigentum im ländlichen Raum

Leipzig, 02. April 2024 – Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) startet erneut das öffentlich-rechtliche Darlehensprogramm „Wohneigentum ländlicher Raum“. Anträge sind ab sofort möglich. Die Entscheidung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur Wiederbelebung der Förderung stellt eine wichtige Maßnahme dar, um den ländlichen Raum Sachsens zu stärken und das Wohnen in diesen Gebieten attraktiver zu gestalten.

Die reaktivierte Förderrichtlinie soll als Ergänzung zum Programm „Familienwohnen“ dienen. Für dieses Jahr sind Mittel in Höhe von insgesamt 105 Mio. Euro für beide Eigentumsförderungen (RL Wohneigentum ländlicher Raum und RL Familienwohnen) aus dem Wohnraumförderfonds vorgesehen.

### ■ Förderprogramm im Überblick

Die Förderung „Wohneigentum ländlicher Raum“ kann auch von Haushalten ohne Kinder beantragt werden. Sie zielt darauf ab, den Erwerb und die Sanierung von Wohneigentum im ländlichen Raum zu unterstützen.

### ■ Gefördert werden folgende zwei Maßnahmenbereiche:

- Errichtung, Erwerb und Umnutzung von Wohnraum.
- Sanierung und Erweiterung von bereits selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Einkommensgrenzen werden analog zum Förderprogramm „Familienwohnen“ definiert und betragen für Partnerschaften 100 TEUR und für Alleinstehende 60 TEUR, wobei jedes zum Haushalt gehörende Kind die Einkommensgrenze um 10 TEUR erhöht.

Die Investitionskredite werden bis zu maximal 80 TEUR für Errichtung

und Erwerb sowie bis zu maximal 40 TEUR für Sanierungen und Erweiterungen gewährt. Die Laufzeit beträgt bis zu 25 Jahre, wobei Darlehen bis zu 40 TEUR in der Regel für 10 bis 15 Jahre finanziert werden.

### ■ Zinssatz und weitere Bedingungen

Der Darlehenszins wird vom SMR festgelegt und im Internet veröffentlicht. Zum 1. April 2024 wurde eine Anpassung des Zinssatzes auf 0,95 % p.a. avisiert. Für Darlehen ab 50 TEUR ist die Bestellung von Grundschulden im Grundbuch erforderlich. Eine Kombination mit einem KfW-Wohnraumförderdarlehen in Höhe von 50.000 EUR ist bei Errichtung, Erwerb oder Umnutzung notwendig. Eine Kumulierung mit dem Förderprogramm „Familienwohnen“ ist ausgeschlossen. Sonderregelungen der Darlehen sind teilweise oder vollständig ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

### ■ Antragstellung und Kontakt

Die Beantragung erfolgt bei der SAB. Weitere Details und die Förderrichtlinie sind auf der Webseite [www.sab.sachsen.de/wohneigentum-laendlicher-raum](http://www.sab.sachsen.de/wohneigentum-laendlicher-raum) abrufbar.

### ■ Über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Die SAB wurde 1991 gegründet und ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie unterstützt den Freistaat bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Die SAB reicht Fördermittel vor allem aus für den Wohnungsbau, für die Wirtschaft, die Infrastruktur, Kommunales, Bildung und Soziales sowie für die Landwirtschaft und die Umwelt.

Die Gelder werden als Darlehen, Zuschüsse oder Bürgschaften vergeben. [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

## ■ Fahrradtour

**Termin: Samstag, 08.06.2024 (9.30 bis ca. 17.30 Uhr)**

**Route um Zschaitz und Döbeln** – Die archäologisch-heimatkundliche Radtour durch die Lommatzscher Pflege 2024 führt von Zschaitz über Mochau nach Döbeln. Fachkundige Informationen zu archäologischen Grabungen und Funden wird es an verschiedenen Stationen, u.a. in Baderitz und der historischen Altstadt von Döbeln geben. Zudem wird vor Ort von den neuesten Ausgrabungsergebnissen, welche im Vorfeld der Bauarbeiten zu Karls Erlebnis-Dorf in Döbeln zu Tage traten, berichtet. Die Arbeiten dort legten den größten jungsteinzeitlichen Fundplatz in Mittelsachsen frei. Leitung: Dr. Michael Strobel, Dr. Thomas Westphalen. Treffpunkt: Parkplatz am Naherholungszentrum (NEZ) „Am Burgberg“ (Am Burgberg, 04749 Jahnatal), Routenlänge: ca. 25 km, z.T. Abschnitte in hügeligem Gelände. Abfahrt: 09.30 Uhr. Mit Mittagseinkauf/Imbiss in der Innenstadt Döbeln. Kosten: 3 €.

Anmeldung bis 03.06.2024 unter <https://www.agisachsen.de/aktivitaeten/aktivitaeten-anmeldeformular/>

Eine Kooperationsveranstaltung der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen e.V. (AGIS), des Landesamts für Archäologie Sachsen, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. und des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.

